

Ruhr-Universität Bochum

Medizinische Fakultät

Prüfungsbüro

Merkblatt zu den universitätsinternen Prüfungen des vorklinischen Studienabschnitts im Integrierten Reformstudiengang (iRM)

Information zu den universitätsinternen Leistungsnachweisen des vorklinischen Studienabschnittes im integrierten Reformstudiengang (iRM)

Inhaltsverzeichnis:

1. Prüfungen in der Vorklinik	2
1.1. Leistungsnachweise im vorklinischen Studienabschnitt:	
1.2 Unterrichtsbesuch und Prüfungen:	
2 Durchführung und Bewertung der vorklinischen Prüfungen	3
2.1 Durchführung der vorklinischen Prüfungen	
2.2 Bewertung vorklinischer Prüfungen	
3 Wiederholung von Prüfungen und Studienerfolg.....	4
3.1 Systematik der Wiederholung von Prüfungen	
3.2 Regelung für Notnachprüfungen	
3.3 Psychosoziale Gründe für ausbleibenden Studienerfolg	
4. Ausstellung und Ausgabe der Leistungsnachweise und Prüfungsunterlagen	5

1. Prüfungen in der Vorklinik

1.1. Leistungsnachweise im vorklinischen Studienabschnitt:

Das Medizinstudium strukturiert sich prüfungsbezogen wie folgt:

Vorklinischer Studienabschnitt	Dauer: 4 Semester / 2 Jahre <u>Universitätsintern zu Absolvieren:</u> <i>17 "Scheine" zum Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme am Unterricht + 1 benotetes vorklinisches Wahlfach</i>
1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1; „Physikum“	
Klinischer Studienabschnitt	Dauer: 6 Semester / 3 Jahre <u>Universitätsintern zu Absolvieren:</u> <i>41 benotete Leistungsnachweise in 22 Fächern (1 klin. Wahlfach), 14 Querschnittsbereiche und 5 Blockpraktika</i>
2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M2 –neu-: schriftliches Examen	
Praktisches Jahr	Dauer: 2 Semester / 1 Jahr
3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M3 –neu-: mündlich-praktische Prüfung	
Approbation	

Die genannten 17 Leistungsnachweise des vorklinischen Studienabschnittes lauten dabei nach Bereich bzw. Stoffgebiet sortiert wie folgt:

Grundlagen:

- **Schein Praktikum der Physik für Mediziner:** Klausur
- **Schein Praktikum der Chemie für Mediziner:** Klausur
- **Schein Praktikum der Biologie für Mediziner:** Klausur

Stoffgebiet I: Physiologie:

- **Schein Praktikum der Physiologie:** Erteilung des Scheins nach Besuch der Lehrveranstaltungen und Testaten im 2., 3. und 4. Semester.
- **Schein Seminar Physiologie:** schriftliche Teilprüfungen im 2., 3. und 4. Semester.

Bezeichnung und Systematik der Prüfungen in der Physiologie:

- **Teilprüfung im 2. Semester: Klausur Physiologie 1:** Klausur
- **Teilprüfung im 3. Semester: Klausur Physiologie 2:** Klausur
- **Teilprüfung im 4. Semester: Klausur Physiologie 3:** Klausur

Stoffgebiet II: Biochemie:

- **Schein Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie:** Klausur im 4. Semester.
- **Schein Seminar Biochemie / Molekularbiologie:** schriftliche Teilprüfungen im 2. und 3. Semester und Besuch der Lehrveranstaltung im 4. Semester.

Bezeichnung und Systematik der Prüfungen in der Biochemie:

- **Teilprüfung im 2. Semester: Klausur Biochemie 1:** Klausur
- **Teilprüfung im 3. Semester: Klausur Biochemie 2:** Klausur
- **Prüfung im 4. Semester: Klausur Biochemie 3:** Klausur

Stoffgebiet III: Anatomie:

- **Schein Kursus der makroskopischen Anatomie:** schriftliche Teilprüfungen im 2. und 3. Semester.
- **Schein Kursus der mikroskopischen Anatomie:** schriftliche Teilprüfungen im 1., 3. und 4. Semester.
- **Schein Seminar Anatomie:** schriftliche Teilprüfungen im 2., 3. und 4. Semester

Bezeichnung und Systematik der Prüfungen in der Anatomie:

- Teilprüfung im 1. Semester: **Klausur Anatomie 1:** Klausur
- Teilprüfung im 2. Semester: **Klausur Anatomie 2:** Klausur
- Teilprüfung im 3. Semester: **Klausur Anatomie 3:** Klausur
- Teilprüfung im 4. Semester: **Klausur Anatomie 4:** Klausur

Stoffgebiet IV: Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie:

- **Schein Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie** mündlich-praktische Stationen-Prüfung als OSCE im 4. Semester
- **Schein Seminar der der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie:** schriftliche Teilprüfungen im 1. und 4. Semester.

Bezeichnung und Systematik der Prüfungen in der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie:

- Teilprüfung im 1. Semester: **Klausur Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie 1:** Klausur
- Teilprüfung im 4. Semester: **Klausur Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie 2:** Klausur

sonstige Scheine des Vorklinischen Studienabschnittes:

- **Schein Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin:** Testate im 1., 2. und 3. Semester
- **Schein Praktikum der Berufsfelderkundung:** Klausur im 3. Semester
- **Schein Praktikum der medizinischen Terminologie:** Klausur im 1. Semester
- **Schein Integrierte Seminare:** Synthese, 1.-4. Semester
- **Schein Seminare mit klinischem Bezug:** POL, 1.-4. Semester

Die Prüfungen und Teilprüfungen des vorklinischen Studienabschnittes sind diesen Leistungsnachweisen zugeordnet. Zum Vorlesungsbeginn werden bei den im jeweiligen Semester zu absolvierenden Prüfungen diese Zuordnung, Art- und Umfang sowie die Prüfungstermine auf dem schwarzen Brett online veröffentlicht.

1.2 Unterrichtsbesuch und Prüfungen:

Der erste Prüfungsbesuch nach dem Unterrichtsbesuch ist obligatorisch nach der Anmeldung an und der Einteilung zum Unterricht. Somit gibt es keine gesonderte Anmeldung für den ersten Prüfungsversuch, da diese automatisch erfolgt. Zu Prüfungswiederholungen muss eine Anmeldung erfolgen.

Die Bedingung für die Zulassung zum Prüfungsbesuch ist der vollständige Besuch der Lehrveranstaltungen entsprechend der Fehlzeitenregelung. *Dies hat zur Konsequenz, dass ohne vollständigen Besuch der Lehrveranstaltung eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich ist.* Vorleistungsregelungen gibt es derzeit nicht. Es ist demgemäß kein Prüfungserfolg Bedingung für die Zulassung zu einer anderen, darauffolgenden Prüfung.

2 Durchführung und Bestehen vorklinischer Prüfungen

2.1 Durchführung der vorklinischen Prüfungen

Die Durchführung der vorklinischen Prüfungen obliegt den dafür zuständigen Abteilungen der Medizinischen Fakultät. Bei Fragen und Anfechtungen von Klausurfragen wenden sich Studierende daher bitte zunächst an die in den Aushängen bekanntgegebenen AnsprechpartnerInnen.

Für grundsätzliche und übergeordnete Fragen sowie für die Klärung von Einsprüchen steht Ihnen das Prüfungsbüro als ausführende Stelle des Prüfungsausschusses zur Verfügung.

2.2 Bewertung vorklinischer Prüfungen

Alle universitätsinternen Prüfungen des vorklinischen Studienabschnittes dienen zum Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme am Unterricht. Die Prüfungen der Vorlinik prüfen dabei entsprechend der ÄAppO nur auf das Bestehen der Prüfung; *Es gibt keine Noten.*

Sehr wichtig ist, dass alle Prüfungen und Teilprüfungen der vorklinischen Semester einzeln bestanden werden müssen. Es findet kein Ausgleich zwischen den einzelnen Prüfungen in der Synthese aus Teilprüfungen und dem betreffenden Leistungsnachweis statt.

Die Berechnung von Bestehensgrenze vorklinischer Prüfungen ist dabei wie folgt definiert: „Eine Prüfung, die mehrheitlich aus Multiple-Choice-Aufgaben besteht, gilt als bestanden, wenn

a) mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielt wurden,
oder wenn

b) mindestens 50 % der möglichen Punkte erreicht wurden (Anker) und die erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Punktzahl der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet (Gleitklausel), die in Mindeststudienzeit ab Erstimmatrikulation an der Ruhr-Universität Bochum erstmals an der entsprechenden Prüfung teilnehmen (Referenzgruppe), sofern diese Referenzgruppe aus mindestens 30 Kandidatinnen und Kandidaten besteht,
oder

c) falls die unter b) genannte Referenzgruppe aus weniger als 30 Kandidatinnen und Kandidaten bestand, jedoch mindestens 30 Kandidatinnen und Kandidaten teilnahmen, dann gilt die Prüfung auch als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punkte erreicht wurden (Anker) und die erreichte Punktzahl um nicht mehr als 12 % die durchschnittliche Punktzahl aller Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet.

Beträgt die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt weniger als 30, so gilt ausschließlich die in a) genannte Bestehensgrenze.

Die Vergabe von Negativpunkten ist nicht zulässig.

Das Ergebnis aller Berechnungen ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.“

Die Vergabe von Bonuspunkten bei Prüfungen, z.B. für Hausarbeiten, ist möglich.

3 Wiederholung von Prüfungen und Studienerfolg

3.1 Systematik der Wiederholung von Prüfungen

Zu Wiederholungsprüfungen melden sich die Studierenden online über „Ihr Studium“ bzw. bei den durchführenden Abteilungen (s. entsprechende Aushänge) an. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Wiederholungsprüfungen innerhalb einer vorgegebenen Zeit besteht nicht. *Es bestehen für jede Prüfung bzw. Teilprüfung vier Prüfungsversuche insgesamt: D.h., es gibt bis zum endgültigen Nichtbestehen den obligatorischen Erstversuch und drei Wiederholungsversuche.*

Systematik der Wiederholung von schriftlichen vorklinischen Prüfungen:

1. Erster regulärer Prüfungstermin zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters (z.B. 1. Sem. WS 2013/2014: Februar 2014)
2. Versuch: Wiederholung zum Ende der auf das jeweilige Semester folgenden vorlesungsfreien Zeit. (z.B. 1. Sem. WS 2013/2014: April 2014)
3. Versuch: Wiederholung zum Ende des jeweiligen Semesters der Folgekohorte. (z. B. 1. Sem. WS 2013/2014: Februar 2015)
4. Versuch: Wiederholung zum Ende der auf das jeweilige Semester folgenden vorlesungsfreien Zeit der Folgekohorte. (z.B. 1. Sem. WS 2013/2014: April 2015)

Zum Ende des vierten Semesters können nach Maßgabe der Abteilungen Notwiederholungsprüfungen zur Erlangung der Scheinfreiheit zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung angeboten werden. Deren Art und Umfang bestimmen die zuständigen Abteilungen.

3.2 Regelung für Notnachprüfungen

Nach dem 4. Semester können auf studentischen Antrag sogenannte Notnachprüfungen für die Erlangung der Scheinfreiheit zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durchgeführt werden.

Die Bedingungen für Notnachprüfungen in der Vorklinik sind hierbei folgende:

- An Notnachprüfungen teilnehmen dürfen nur Studierende, denen zur Erlangung der Scheinfreiheit lediglich eine Prüfung fehlt.
- Die Teilnahme an der Notnachprüfung ist nur ab dem 4. Semester gestattet.
- Angeboten werden Notnachprüfungen nur für Prüfungen, die im aktuellen Semester regulär nicht angeboten werden.
- Die Entscheidung, ob Notnachprüfungen angeboten werden, und die Bestimmung von Prüfungsform und -umfang obliegt den jeweils zuständigen Abteilungen/Instituten.
- Der Besuch einer Notnachprüfung gilt als weiterer vollständiger Prüfungsversuch.

Zur Organisation der Notnachprüfungen:

- Die Anfrage zur Notnachprüfung erfolgt durch betroffene Studierende baldmöglichst in dem für das Stoffgebiet zuständigen Institut der Medizinischen Fakultät.
- Das Institut prüft die Zulassungsvoraussetzungen, plant gegebenenfalls die Notnachprüfung und benachrichtigt daraufhin die Studierenden.

3.3 Psychosoziale Gründe für ausbleibenden Studienerfolg

Nach dem zweiten nichtbestandenem Versuch einer vorklinischen Prüfung wird von der Fakultät ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum dringend empfohlen. Dieses Angebot soll dafür sorgen, dass psychosoziale Probleme und insbesondere Prüfungsängste möglichst frühzeitig erkannt werden und darauf gegebenenfalls reagiert werden kann. Die zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum hält hierfür ein ganzes Team erfahrener Studienberater und Psychotherapeuten bereit. Das Beratungsgespräch stellt somit eine Hilfestellung für die Studierenden dar.

4. Ausstellung und Ausgabe der Leistungsnachweise und Prüfungsunterlagen

Die in der Vorklinik ausgehend von den Prüfungsergebnissen entstandenen Leistungsnachweise werden durch die zuständigen Abteilungen erstellt und entweder dezentral zum Semesterende oder zentral zur abschließenden Scheinausgabe an die Studierenden ausgegeben. Beachten Sie bitte die hierzu erfolgenden Ankündigungen.

Für weitere Fragen steht Herr Dr. Ralf Sander vom Prüfungsbüro der Medizinischen Fakultät unter Tel. 0234/32-24175 bzw. pruefungsbuero-medizin@ruhr-uni-bochum.de gerne jederzeit zur Verfügung.

Aktuelle Informationen des Prüfungsbüros finden Sie zudem auf dessen Homepage unter: <http://medizinstudium.ruhr-uni-bochum.de/medidek/pruefungsbuero/Index.cfm>